

Revision gegen ein Berufungsurteil: Verschlechterungsverbot, Verfahrensfehler und Sachrüge

Strafrechtliche Revisionsklausur

prozessual: Verfahrenshindernisse

Verfahrensfehler

materiell-rechtlich: räuberischer Diebstahl

Körperverletzung

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Jennifer Schmitt (Angeklagte; geboren 28.9.1989 in Hamburg; ledig; deutsch; wohnhaft Grindelallee 7, 20146 Hamburg) – nicht vorbestraft.
- Rechtsanwalt Hafner (Verteidiger und Bearbeiter): hat die Mandantin in Berufung und Revision vertreten.
- 11. Kleine Strafkammer des LG Hamburg, Vri'inLG Schneider als Vorsitzende, Schöffen Saskia Meineke und Horst Meiser, Justizbeschäftigter Kopf, Geschäftsstellenmitarbeiter Ahrend.
- Carmen Mendes (Geschädigte und Zeugin; 19 Jahre, Model, wohnhaft in Berlin; spanischsprachig).
- Maria Esteban (Dolmetscherin Spanisch-Deutsch; nach § 189 GVG vereidigt).
- Emil Mahlke (Zeuge; 29 Jahre, Rettungssanitäter, wohnhaft in Hamburg).
- Staatsanwalt Baum als Sitzungsvertreter.

Geschehen

Fall „Tatgeschehen vom 31.7.2019“

- Im Spielzeugwarenfachgeschäft Tois, Spitalerstraße 22, 20095 Hamburg, entnimmt die Angeklagte aus den Auslagen eine gelbe Wasserpistole und ein Modellauto Ferrari im Wert von 99,99 EUR; die Wasserpistole steckt sie in die ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

A. Gutachten

Obersatz: Die Revision hat Erfolg, wenn sie zulässig und begründet ist.

I. Zulässigkeit

1. Statthaftigkeit

Obersatz: § 333 StPO – Revision gegen das Berufungsurteil der Kleinen Strafkammer.

2. Beschwer

Subsumtion: Die Mandantin ist durch den Schuldspruch und die höhere Gesamtfreiheitsstrafe beschwert.

3. Berechtigung

Voraussetzungen: § 297 StPO – Verteidiger aus eigenem Recht.

4. Form und Frist der Einlegung

Obersatz: § 341 I StPO – binnen einer Woche nach Verkündung beim iudex a quo.

Subsumtion: Telefax mit eigenhändiger Unterschrift am 10.6.2020 beim LG Hamburg eingegangen; Verkündung am 3.6.2020. Frist gewahrt.

5. Begründungsfrist

Obersatz: § 345 I 2 StPO – ein Monat ab wirksamer Urteilszustellung.

Definition: Eine wirksame Zustellung verlangt die Beachtung der Anordnung der Vorsitzenden (Meyer-Goßner § 36 Rn. 8); eine entgegen der Verfügung erfolgte Zustellung an einen anderen Empfänger ist unwirksam.

Subsumtion: Die Zustellung an die Angeklagte am ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/revision-gegen-ein-berufungsurteil-verschlechterungsverbot-verfahrensfehler-und-sachruege>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.